

## PROTOKOLL

der 1. Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Oberburg vom 20. Juni 2013, in der Aula der Schulanlage Stöckernfeld in Oberburg

---

Beginn 20:00 Uhr

Schluss 21:00 Uhr

Anwesende:

Vorsitz Gerber Claudia

Sekretär Zurflüh Martin

Stimmberechtigte 25 (rund 1.26 % von 1'981 Stimmberechtigten)

---

### NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Versammlungsleiterin:

Der Sekretär:



Claudia Gerber



Martin Zurflüh

Versammlungsleiterin Claudia Gerber begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 40 OgR) in den Amtsanzeigern Nrn. 20 und 21 vom 16. und 23. Mai 2013 einberufen wurde und somit beschlussfähig ist. Die Akten zu den traktandierten Geschäften wurden in der Gemeindeschreiberei termingerecht öffentlich aufgelegt.

Sie weist einleitend speziell auf folgende Punkte hin:

- Gemäss Art. 47, 3 des Gemeindegesetzes gilt die Ausstandspflicht an Gemeindeversammlungen nicht. Die Gemeindeversammlungen sind für jedermann öffentlich solange dadurch die Versammlung nicht gestört wird.
- Wenn jemand das Gefühl hat, dass Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften verletzt würden, so muss dies an der Versammlung sofort beanstanden werden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG). Die Frist für eine Beschwerde an das Regierungsstatthalteramt beträgt 30 Tage.
- Es ist jeder Haushaltung im Informationsblatt „PUNKTO OBERBURG“ eine Bot-schaft zu dieser Versammlung zugestellt worden. Die Referenten werden sich deshalb kurz fassen, jedoch natürlich allfällige Fragen aus den Reihen der Anwesenden nach Möglichkeit beantworten.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Beat Kühni, Tannenhüsli

Nicht stimmberechtigt sind:

- Martin Zurflüh, Gemeindeschreiber
- Markus Hofer, Finanzverwalter
- Hansjürg Wiedmer, Gemeindeschreiber Stv.
- Anina Burkhalter, Lernende Gemeindeverwaltung

Gegen das Stimmrecht der übrigen Anwesenden werden keine Einwendungen erhoben.

## **TRAKTANDEN**

Die Traktandenliste gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und wird in der publizierten Reihenfolge wie folgt genehmigt:

76/2013	8.221	Gemeinderechnung 2012: Genehmigung der Rechnung inkl. Nachkredit
77/2013	1.12.801	Anpassung Gebührenreglement: Genehmigung
78/2013	1.300	Verschiedenes und Anregungen an Gemeindeversammlung

Referent: Gemeinderat Beat Brechbühl, Präsident Finanzkommission

**Sachverhalt**

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Oberburg schliesst per 31.12.2012 wie folgt ab:

*Ergebnis vor Abschreibungen*

Aufwand	Fr. 8'730'965.34
Ertrag	Fr. 9'190'288.82
Ertragsüberschuss brutto	<u>Fr. 459'323.48</u>

*Ergebnis nach Abschreibungen*

Ertragsüberschuss brutto	Fr. 459'323.48
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 458'124.55
Übrige Abschreibungen	Fr. 11'224.80
<b>Aufwandüberschuss</b>	<u>Fr. 10'025.87</u>

*Vergleich Rechnung Voranschlag*

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr. 10'025.87
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	Fr. 118'801.00
<b>Besserstellung gegenüber dem Voranschlag</b>	<u>Fr. 108'775.13</u>

Nach Aufgabenbereichen präsentiert sich die Laufende Rechnung wie folgt:

**Laufende Rechnung 2012**

BEZEICHNUNG	RECHNUNG 2012		VORANSCHLAG 2012	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>	<b>9'200'314.69</b>	<b>9'190'288.82</b>	<b>8'456'691.00</b>	<b>8'337'890.00</b>
AUFWANDÜBERSCHUSS		10'025.87		118'801.00
ERTRAGSÜBERSCHUSS				
<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>1'068'140.87</b>	<b>94'596.75</b>	<b>1'107'077.00</b>	<b>80'314.00</b>
NETTO AUFWAND		973'544.12		1'026'763.00
<b>OEFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	<b>415'397.50</b>	<b>301'179.85</b>	<b>397'268.00</b>	<b>281'308.00</b>
NETTO AUFWAND		114'217.65		115'960.00
<b>BILDUNG</b>	<b>2'436'019.80</b>	<b>467'975.95</b>	<b>2'126'263.00</b>	<b>133'140.00</b>
NETTO AUFWAND		1'968'043.85		1'993'123.00
<b>KULTUR UND FREIZEIT</b>	<b>60'464.45</b>		<b>53'608.00</b>	
NETTO AUFWAND		60'464.45		53'608.00
<b>GESUNDHEIT</b>	<b>11'724.15</b>	<b>209.25</b>	<b>18'700.00</b>	<b>2'000.00</b>
NETTO AUFWAND		11'514.90		16'700.00

<b>SOZIALE WOHLFAHRT</b>	<b>2'284'818.05</b>	<b>8'883.00</b>	<b>1'979'565.00</b>	<b>9'100.00</b>
NETTO AUFWAND		2'275'935.05		1'970'465.00
<b>VERKEHR</b>	<b>928'366.65</b>	<b>272'992.10</b>	<b>947'840.00</b>	<b>176'495.00</b>
NETTO AUFWAND		655'374.55		771'345.00
<b>UMWELT UND RAUMORD- NUNG</b>	<b>1'028'288.80</b>	<b>817'613.70</b>	<b>860'915.00</b>	<b>645'915.00</b>
NETTO AUFWAND		210'675.10		215'000.00
<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>6'296.45</b>	<b>2'792.00</b>	<b>4'820.00</b>	<b>3'800.00</b>
NETTO AUFWAND		3'504.45		1'020.00
<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>960'797.97</b>	<b>7'224'046.22</b>	<b>960'635.00</b>	<b>7'005'818.00</b>
NETTO ERTRAG	6'263'248.25		6'045'183.00	

Die Finanzkommission beantragt dem Gemeinderat, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Aufwandüberschuss ist dem Eigenkapital zu belasten. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2012 somit noch Fr. 1'060'084.69.

#### Lastenverschiebung infolge der Wirkung des KESG; Nachkredit

Im Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) ist die Zusammenarbeit der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden mit den Sozial- und Abklärungsdiensten sowie den Berufsbeistandschaften verankert. Der Ausgleich der Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden aufgrund der Wirkungen des KESG erfolgt nach den Regeln des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG).

Der Lastenausgleich Sozialhilfe eines Jahres wird immer erst im Folgejahr in Rechnung gestellt. Konkret wird der Lastenausgleich Sozialhilfe für das Jahr 2012 im Jahr 2013, jener für das Jahr 2013 im Jahr 2014 abgerechnet. Die Entlastung der Gemeinden im Lastenausgleich Sozialhilfe infolge der Wirkungen des KESG wird somit erst im Jahr 2014 wirksam. Demgegenüber wird der Ausgleich der Lastenverschiebung FILAG aufgrund der Wirkungen des KESG den Gemeinden bereits im Jahr 2013 in Rechnung gestellt. Dies hat im Jahr 2013 eine einmalige Mehrbelastung von Fr. 70.- pro Einwohnerin bzw. Einwohner zur Folge.

Um diese einmalige Mehrbelastung im Jahr 2013 zu mildern, wird den Gemeinden durch den Kanton die Möglichkeit gegeben, bereits im Jahr 2012 Rückstellungen von maximal Fr. 70.- pro Einwohnerin bzw. Einwohner zu bilden. Die Rückstellung ist gemäss Weisung des Kantons nicht gebunden und muss vom zuständigen Organ beschlossen werden. In Oberburg beträgt die Rückstellung Fr. 203'000.-. Dafür ist ein entsprechender Nachkredit einzuholen.

#### Nachkredite

Die Nachkredite und Kreditüberschreitungen betragen insgesamt Fr. 988'909.80. Diese stellen sich wie folgt zusammen:

- Gebunden oder in der Kompetenz des Gemeinderates: Fr. 785'909.80
- Nachkredit Lastenverschiebung KESG Fr. 203'000.00

### **Antrag des Gemeinderates:**

1. Der Nachkredit von Fr. 203'000.- für die Rückstellungen „Lastenverschiebung Kindes- und Erwachsenenschutzrecht“ ist zu genehmigen.
2. Der mit Fr. 10'025.87 ausgewiesene Aufwandüberschuss ist dem Eigenkapital zu belasten.
3. Die Gemeinderechnung 2012 ist zu genehmigen.
4. Die übrigen Nachkredite von insgesamt Fr. 785'909.80 fallen in die Kompetenz des Gemeinderates und sind zur Kenntnis zu nehmen.

### **Diskussion**

#### Beat Kühni

Er möchte wissen, wie hoch die verfügbaren Mittel der Einwohnergemeinde Oberburg sind.

→ Die verfügbaren Mittel (Flüssige Mittel) betragen per 31.12.2012 Fr. 1.19 Mio.

### **Beschluss** (ohne Gegenstimme)

1. Der Nachkredit von Fr. 203'000.- für die Rückstellungen „Lastenverschiebung Kindes- und Erwachsenenschutzrecht“ wird genehmigt.
2. Der mit Fr. 10'025.87 ausgewiesene Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet.
3. Die Gemeinderechnung 2012 wird genehmigt.
4. Die übrigen Nachkredite von insgesamt Fr. 785'909.80 fallen in die Kompetenz des Gemeinderates und werden zur Kenntnis genommen.

### **77/2013      1.12.801      Anpassung Gebührenreglement: Genehmigung**

---

Referentin: Gemeinderatspräsidentin Rita Sampogna

### **Sachverhalt**

Die Gemeindeversammlung Oberburg hat am 21. Juni 2012 das neue Gebührenreglement genehmigt. Dieses ist per 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Auf Grund von zwei kantonalen Änderungen muss das Reglement nun bereits wieder überarbeitet werden.

#### Hundetaxe

Am 1. Januar 2013 ist das neue Hundegesetz in Kraft getreten. Dies löste die bisherige kantonale Rechtsgrundlage für die Erhebung der Hundetaxe ab. Gemäss Art. 13 des neuen Hundegesetzes steht es den Gemeinden frei, ob sie künftig eine Hundetaxe erheben wollen oder nicht. Will die Gemeinde wie bisher Hundetaxen erheben, muss eine entsprechende Grundlage im Reglement geschaffen werden.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. Februar 2013 beschlossen, dass er auch künftig eine Hundetaxe erheben will. Diese soll wie bisher unverändert Fr. 50.- pro Hund betragen. Aus diesem Grund hat er beschlossen, das Gebührenreglement wie folgt zu ergänzen:

Hundetaxe

**Art. 47a**

Fr. 50.-- pro Hund

<sup>1</sup>Die Gemeinde erhebt eine Hundetaxe gemäss Art. 13 des kantonalen Hundegesetzes.

<sup>2</sup>Taxpflichtig sind die Hundehalterinnen und Hundehalter, welche am 1. August in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Einbürgerungstests

Anfang März 2013 wurden wir vom Verband Bernischer Gemeinden informiert, dass es eine Änderung im Einbürgerungswesen gibt. Per 1. Januar 2014 müssen alle Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, die das Schweizer Bürgerrecht erlangen wollen, einen Einbürgerungstest ablegen (Art. 11a EbüV). Die Gemeinden können die Einbürgerungstests selber durchführen oder an öffentliche oder private Anbieter delegieren. Es wird davon ausgegangen, dass die Gemeinden die Einbürgerungstests nicht selber entwickeln und durchführen, sondern damit – wie bei den Einbürgerungskursen – geeignete Schulen beauftragen.

Die Schulen erarbeiten zurzeit ein Konzept und einen ersten Fragenpool. Bei dieser Gelegenheit klären die Schulen auch ab, wie sich die Kosten genau darstellen.

Die Kosten werden einerseits zwischen der Gemeinde und der beauftragten Schule vertraglich festzuhalten sein. Andererseits muss die Gemeinde zur Überwälzung dieser Kosten auf die Absolventinnen und Absolventen des Tests eine Reglementsgrundlage erlassen.

Der Kanton Bern empfiehlt einen Rahmen von Fr. 260.- bis Fr. 390.- pro Person und Test. Die konkrete Festsetzung des genauen Betrags erfolgt dann mittels gemeinderätlicher Verordnung.

Der Gemeinderat hat deshalb an seiner Sitzung vom 18. März 2013 beschlossen, das Gebührenreglement mit folgendem Artikel zu ergänzen:

*Einbürgerungstest*

**Art. 19a** <sup>1</sup> Für die Organisation und Durchführung des Einbürgerungstests erhebt die Gemeinde eine Gebühr.

Fr. 260.-- bis 390.--

<sup>2</sup> Der Gemeinderat legt die Höhe der Gebühr im Gebührentarif fest.

**Antrag des Gemeinderates**

1. Die Anpassungen des Gebührenreglements sind zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat ist zur Umsetzung des Beschlusses zu ermächtigen.

**Diskussion**

Keine Wortmeldungen

## Beschluss (ohne Gegenstimme)

1. Die Anpassungen des Gebührenreglements werden genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird zur Umsetzung des Beschlusses ermächtigt.

**78/2013      1.300      Verschiedenes und Anregungen**

---

### Sachverhalt

Unter diesem Thema werden Informationen des Gemeinderates weitergegeben sowie Anfragen aus dem Kreise der Anwesenden beantwortet:

#### Information zu den Legislaturzielen 2013-2016

Rita Sampogna informiert über die Legislaturziele 2013-2016. Die Legislaturziele können unter [www.oberburg.ch](http://www.oberburg.ch) heruntergeladen werden.

#### Beat Kühni

Aus seiner Sicht ist der Steuerfuss in Oberburg zu hoch. Er hat aus diesem Grund bereits Mieter verloren resp. diese haben ihm abgesagt. Er bedauert es, dass eine Steuersenkung kein Legislaturziel des Gemeinderates ist. Er ist überzeugt, dass die eine oder andere Aufgabe noch kostengünstiger gelöst werden könnte.

#### Beat Brechbühl

Er bedankt sich für die Voten von Beat Kühni. Der Steuerfuss in Oberburg vom 1.84 ist in der Tat hoch. Zurzeit ist jedoch eine Steuersenkung unmöglich. Wie den Ausführungen im Teil Finanzen zu entnehmen war, ist es schon mit dem heutigen Steuerfuss schwierig unsere Kosten zu decken. In Anbetracht unseres bescheidenen Eigenkapitals und der anstehenden Aufgaben wäre eine Steuersenkung unverantwortlich. Er erwähnt jedoch, dass die Gemeinde Oberburg als eine der wenigen im Rahmen der Steuergesetzrevision vor zwei Jahren die Steuern nicht erhöht hat.

#### Rita Sampogna

Im Gemeinderat wurde intensiv darüber diskutiert, eine Steuersenkung in die Legislaturziele aufzunehmen. Man kam jedoch zum Schluss, dass dies in der laufenden Legislatur nicht realistisch ist. Insbesondere auch deshalb, weil immer wie mehr Kosten von Bund und Kanton auf die Gemeinde überwältzt werden. Es bleibt jedoch ein Fernziel des Gemeinderates, die Steuern langfristig zu senken.

#### Patrick Reber

Als Mitglied der Finanzkommission äussert er sich ebenfalls zur Steuerthematik. Die Gemeinde Oberburg kann sich eine Steuersenkung momentan nicht leisten. Ein Steuerzehntel macht Fr. 200'000.- bis Fr. 250'000.- aus. Diesen Betrag können wir nicht ohne massive Leistungskürzungen einsparen. Bereits heute wird das Budget in mehrmaligen Durchgängen beraten und wo immer möglich Einsparungen gemacht.

#### Beat Kühni

Er bedankt sich für die Ausführungen. Er begrüsst es, dass in den letzten Jahren bei Investitionen immer auf die Folgekosten hingewiesen wurde. Dies war früher nicht der Fall.

